

Gefragt! Bis auf Kniffenwurst!

Seit Jahren ist man bemüht, die Fälle der Beleidigungsprozesse einzudämmen, die unsere Gerichte überlasten. Leider vergeblich, wie einer unserer bekanntesten Strafverteidiger hier auf Grund seiner eigenen Erfahrungen erzählt:

Was ist der Angelpunkt des menschlichen Lebens? Hunger, Liebe oder Geld? Eigentlich sollte man in diesem Zusammenhang auch die Ehre nennen. Auf dem Papier und in der Theorie sieht sie sicherlich vorne an. Leider allzuoft nur hier. In der Not frisst der Teufel Fleisch und der Mensch sieht Brod, wenn er nichts hat. Hunger besiegt so manche Hemmung und nur allzuleicht fällt ihm die Ehre zum Opfer. Und die Liebe? Alltäglich erleben wir Fälle, in denen der Trieb der Vernunft besiegt, der Wunsch sich allen Bedenken überlegen zeigt. „Verflucht dies Vorgehen gegen die Ehre!“ — „Möglichweise, aber niemand braucht es zu erfahren!“ Niedliche Frage — übliche Selbstantwort.

Wie stark ist aber erst das Geld? Allerorten Betrüger und Bucherer. Der eine preist die Leute um ihr Geld, der andere hort es ihnen. Beide wollen



So schildert ihn Frau Müller vor Gericht.

Profite erzielen, auf die sie keinen gesetzlichen Anspruch, die sie sich nicht erarbeiten haben. Sie schützen die Allgemeinheit oder den einzelnen. Je nach Gelegenheit und nach Bedarf. „Ehrlös?“ — „Ich muss auch leben, kann aber nicht arbeiten!“ Ein ähnliches Frage- und Antwortspiel. Verlügen dich selbst! Scheint das Schlagwort unserer Zeit zu sein. Im Jahre 1525 schrieb König Franz der Erste von Frankreich noch seiner Gefangennahme in der Schlacht von Pavie an seine Mutter die unsterblichen Worte: „Alles ist verloren, außer der Ehre!“ Ein moderner Bankrotteur pflegt seine Angehörigen durch die Versicherung zu beruhigen: „Alles ist gerettet — außer der Ehre!“

So ist das Leben. Die Ehre — ich kann mich nicht erinnern, daß man ihr je irgendwo ein Denkmal errichtet hätte. Victoria, die Siegesgöttin, und Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, verfügen über Standbilder sonder Zahl. Alle göttlichen Damen, mögen sie nun der Geschichte angehören oder die Kunst verhüllbilden, sie alle sind verewigzt worden. Und die Ehre? Ist sie, von der man so viel — spricht seiner Jochens „Ehrung“ wert?

Und doch lebt die Ehre. Lebt im Herzen der „kleinen Leute“, wie man sie so gern zu nennen pflegt, obwohl sie gar nicht so klein sind, sondern — nach Ibsen — sogar eine kompakte Majorität durch ihre große Masse bilden. Da lebt sie wirklich und gedeiht und wird jährlich gehegt wie eine Blume. Und zuckt wie eine Mimose bei der leisesten Berührung zusammen. Unmittelbar danach aber läuft der Beleidigte — zum Stadl. Denn:

„Recht muß doch Rechte bleiben!“

Frau Müller wälzt sich schlaflos in ihren Kissen. Die leise Nacht vor dem großen Tag ist da. Wie wird die Sache bloß ausgehen? Wird man ihr etwa drei Wochen oder gar drei Monate aufzumachen? Sie macht sich schwere Sorgen und ist dennoch innerlich froh darüber, daß alles so weit gekommen ist. Völl innerer Empörung ist sie entschlossen, nicht nachzugeben, nicht um den Bruchteil eines Zentimeters nachzugeben. Wenn es sein muß, wird sie eben ins Gefängnis wandern. Eine Bewährungsfrist würde sie gar nicht haben wollen. Auf diese Gnade kann sie verzichten. Wüst Träume, in deren Mittelpunkt die kommende Gerichtsverhandlung steht, schütteln sie immer wieder wach und in ihren Wahnvorstellungen erlebt sie die seltsamsten Dinge in gräßlichster Verzerrung.

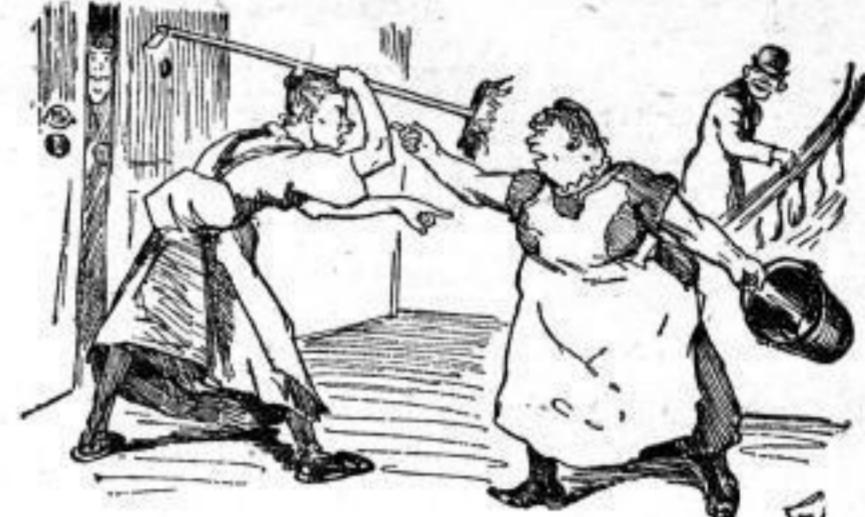
Ihre Gegnerin, Frau Schulze, schlafst zur gleichen Zeit nicht minder schlecht. Auch sie liegt ruhelos in

ihrem Bett. Der Tag, der jetzt naht, auf den hat sie gewartet, monatelang gewartet, und nun bricht er in wenigen Stunden an. Im sahnen Morgendämmer sieht sie ihr schwarzes Staatskleid, das sie bereits am Abend vorher vorsorglich über den Stuhl gebreitet hat. Mit einem Satz ist sie aus dem Bett, denn es

ändert das nichts und wenn gestritten wird, müssen auch Zeugen gehört werden.

Noch zwei Stunden und die Waagschale senkt sich tiefs

zugunsten der „Frechheit“, die schließlich als nachgewiesen gilt. Die Müller und ihr Anhang bekommen dicke, rote



Wie sich der Vorfall wirklich abgespielt hat . . .

Schon vor der Tür des Gerichtsaales wird man gewahr, wie wichtig der Fall ist, der zur Verhandlung steht. Mehr als 20 Zeugen horren der kommenden Dinge. Sie sind in zwei Gruppen geteilt, die nichts miteinander zu tun haben wollen. Denn die Ohren der Rechtsstehenden haben nichts von dem gehört, ihre Augen haben nichts von dem gesehen, was die Linksstehenden zu beschwören bereit sind. Jede Prozeßpartei hat ihre Hilfsgruppen um sich geschart. Daher der Ausdruck: „Das sind meine Zeugen!“

Feierlich sieht der Richter hinter dem grünen Tisch „Angestalte, hören Sie zu, was Ihnen zur Last gelegt wird: In der Privatlagsache Schulze gegen Müller erscheint die Angeklagte hinreichend verdächtig, die Privatlägerin durch folgende Ausdrücke beleidigt zu haben: „Sie dumme Person!“ und „Das ist eine Frechheit von Ihnen!“, Vergehen strafbar nach § 185 des Strafgesetzbuches. Es wird deshalb das Hauptverfahren gegen die Angeklagte vor dem hiesigen Amtsgericht eröffnet.“

Die „dumme Person“ lehnt sich durch einen Vergleich leicht aus der Welt schaffen. Aber Versöhnen sind in solchen Fällen höchst schwierig. Frau Müller ist stark



erschöpft

Frau Schulze behauptet genau das Gegenteil.

„Erläutern Sie mir, was Sie mit „dumme Person“ meinen.“ Mühsam wird der Angeklagten klargemacht, daß es nach Beginn der Beweisaufnahme schwieriger und kostspieliger wäre, die „dumme Person“ nebst Autaten zurückzunehmen. Nach einer halbstündigen Überlegung erklärt die Angeklagte, daß sie nicht gewillt sei, im Falle eines Vergleiches die Gerichtskosten zu tragen. Sie betrügen zwar kaum drei Mark, also sicherlich weniger, als sie noch für das Verhörfestmahl im gegenüberliegenden Restaurant ausgeben würden, aber „so etwas“ kann sie doch aus prinzipiellen Gründen nicht tun. Und weil Frau Müller solche Prinzipien hat, muß in die Verhandlung eingetreten werden. Ihre Zeugen haben nichts von einer „dummen Person“ gehört oder gesehen, während die anderen sich ebenso genau an sie wie an die „Frechheit“ erinnern. Dumm oder nicht dumm — das ist hier die Frage, die beschworen werden soll. Nach zwei Stunden wissen wir genau, daß die Hälfte der Zeugen einen falschen Eid geleistet haben muß, weil das Ereignis nur wahr oder nicht wahr gewesen sein kann. Der Richter ist so unglaublich es klingt, geschworen, Eide über solche Dinge abzunehmen, und zwar oft acht bis zehn Eide in einer einzigen Sache. Nach dem Gesetz bestimmt der Richter den Umsang der Beweisaufnahme. Praktisch

köpfe. Nur mit Mühe hindert der Richter die Gegner, sich lästig anzugreifen. Die Beweisaufnahme wird geschlossen. Noch einmal rät der Richter zum Vergleich, sozusagen in größter Stunde. Aber auch diesmal sind alle seine Bemühungen umsonst. Sie scheitern an der Vorbelastung, die sich hinter den „prinzipiellen Gründen“ verbirgt. Es gibt kein gesetzliches Mittel, die Parteien zu einem Vergleich zu zwingen. So muß das Urteil gefällt werden: Fünfzig Mark Strafe, bei Zahlungsunfähigkeit zehn Tage.

Der Fall ist beendet, aber nicht für uns. Denn wir müssen noch die Frage stellen und beantworten: War dieser Prozeß nötig? Haben die gefallenen Aussagen wirklich der Ehre Abbruch getan? Würden sie zu einer Klage und zu einem Urteil führen? War das Ganze nicht eine Bagatelle (das gute deutsche Wort „Kleinigkeit“ ist den Sinn dieses Fremdwortes nicht völlig wieder)? Ist es nicht schade um die Zeit des Richters, um die Zeit der Zeugen, um das Geld der Parteien? Sicherlich, aber wie ließe sich Abhilfe schaffen? Neden soll Silber sein und wird daher wohl nie verboten werden. Manche Leute aber vermögen nicht zu reden, ohne gleichzeitig zu schimpfen. Auch dies vermag man ihnen nicht zu unterlassen. Man kann sie nur gegebenenfalls dafür bestrafen. Dem Richter bleibt es überlassen, die Höhe der Strafe zu bestimmen, aber auch er vermag sie nicht nach der „Stärke“ der Ausdrücke abzustufen, die im Einzelfall gebraucht worden sind. Denn dazu bedürftet es eines Schimpfesifikons, das wohl für viele eher eine Aufforderung zur Geschäftsbürtigung als eine Abschreckung bedeuten würde.

Bagatellprozesse sind — leider! — ein unvermeidliches Übel. Menschen haben Schwächen. Der eine benutzt sie, der andere bekämpft sie. Der Staat aber ist, so unbekannt ihm dies auch sein mag, stets dazu da, Hilfe zu leisten, wenn sie verlangt wird. Selbst dann, wenn es sich nur um eine „dumme Person“ und um eine „Frechheit“ handelt.

Rechtsanwalt Dr. Erich Frey.



Der Zeuge, der alles miterlebte, leidet physisch an Gedächtnisschwäche.